

Rechtlicher Hinweis:

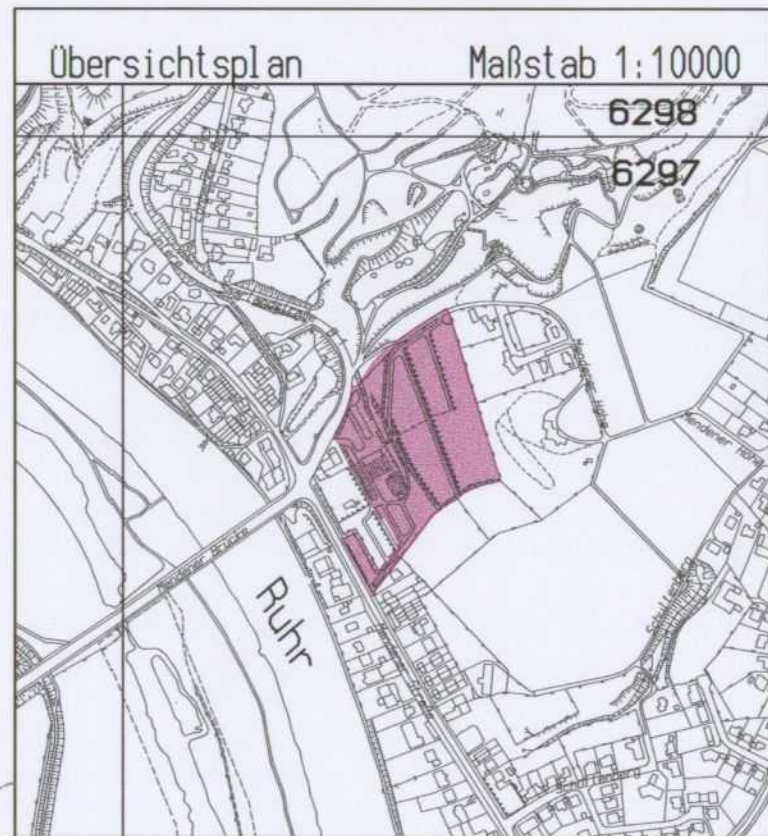
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan "Mendener Straße/Untere Saarlandstraße - H 11"

Gemarkung: Menden Flur: 4 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil, wobei Begründung, die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 3108), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 486)
Verordnung über die Ausarbeitung der Beuleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256)

Originalvermerke siehe Blatt 1 Stand: 05.2003

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) der ERL des Innenministeriums vom 20.12.1978-D 2-7120

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: August 2000

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugruben
WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.3 Grundflächenzahl
I als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen
Strassenbegrenzungslinie

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen
begründete Wertstoffsammlung

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

Firststrich

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Leitungsrecht zugunsten der RW
Schallschutzmaßnahmen (siehe Text)
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
Ge Garagen

Sonstige Signaturen

vorhandene Flurstücksgrenzen
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlene öffentliche Parkflächen
Messungslinie
Höhepunkt über NN
vorhandene Bäume
empfohlener Bachlauf

Hinweis

geplanter Verlauf der Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Hinweis:
Die Katastersituation ist digitalisiert!
Aussehen: Planungsrelevante Katastergewinne in Planbereich

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.

Der Oberbürgermeister
I. V.

Anteileiter

Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 03.12.2002 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.04.2003

In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.2003 bis einschließlich 10.04.2003 erneut öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2003

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.12.2003 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 70 BauO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauO den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 03.12.2003

In Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Schriftführer

Der Bebauungsplan hat mir in Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BauO vorgelegen (siehe Verfügung vom -Az.).

Dassel, den

Die Bezirksregierung

Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 18.03.2004 in Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 18.03.04 bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Stadtmann
Lubowitz